

HOW TO:
CONNECT

IHRE ERSTEN SCHRITTE ZUM ANTRAG IN BREITBAND AUSTRIA 2030: CONNECT

1 SONDERRICHTLINIE UND AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

Lesen Sie sich die Sonderrichtlinie sowie den Ausschreibungsleitfaden durch. Sie finden beides im Download Center zur Ausschreibung BBA2030: Connect:

[Sonderrichtlinie Breitband Austria 2030 Connect](#)

[Download Center der FFG zu BBA2030:Connect](#)

2 EINREICHER:INNEN

Prüfen Sie, ob Sie laut Sonderrichtlinie zur Einreichung berechtigt sind. Einreichen dürfen:

- Gemeinden
 - für öffentliche Bildungseinrichtungen in ihrem Betrieb/Erhalt
 - für öffentliche Einrichtungen in ihrem Betrieb/Erhalt
- KUs/EPUs/KMUs (laut [KMU-Kriterien der EU inkl. verbundene und Partnerunternehmen](#))
 - für den eigenen Unternehmensstandort
 - für ein rein gewerblich genutztes vermietetes Objekt
- Öffentliche Einrichtungen
 - für den eigenen Standort
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
 - für den eigenen Betriebsstandort
- Betriebe der Fischerei und Aquakultur
 - für den eigenen Betriebsstandort

Prüfen Sie die Bedingungen der für Ihr Unternehmen/Ihren Betrieb gültigen De-minimis Regelung. Informationen zu De-minimis finden Sie unter anderem auf www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_de-minimis-beihilfen.

Der/Die Einreicher:in ist gleichzeitig auch Telekom-Anbieter? Lesen Sie im Punkt [Sonderfall: Einreicher:in und Telekom-Anbieter sind gleich](#) mehr zur Vorgehensweise.

3 DER BREITBANDATLAS

Der Breitbandatlas wird vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) zur Verfügung gestellt und ist für alle Interessierten unter breitbandatlas.gv.at frei zugänglich. Er bildet die Versorgungssituation in Österreich hinsichtlich Festnetz-Internet, Mobilfunk und geförderttem Ausbau ab. Die Abbildung erfolgt in 100m x 100m Rasterzellen.

Im Folgenden finden Sie Anleitungen zu verpflichtenden Prüfvorgängen im Breitbandatlas vor Antragstellung.

Für alle, die gerne eine geführte Anleitung haben, gibt es auch ein [Erklär-Video](#) der FFG:

4 VOR DER ANTRAGSTELLUNG

4.1 Überprüfung Ausschließungsgründe gemäß Breitbandatlas

Untenstehende Prüfungen dienen zur Ermittlung, ob eine Projekteinreichung in BBA2030:Connect grundsätzlich überhaupt möglich ist. Daher ist es ratsam, die folgenden Prüfungen bereits vor Beginn der Antragstellung durchzuführen.¹

- Bereits – ohne Bautätigkeiten – verfügbare Anschlüsse mittels FTTH oder DOCSIS 3.1 führen zum Ausschluss von der Förderung.
- Geförderter FTTP-Ausbau in der Rasterzelle, unabhängig von der zukünftigen Verfügbarkeit, führt zum Ausschluss von der Förderung.

¹ Bitte beachten Sie, dass für die Darstellung einer Technologie in einer Rasterzelle nicht zwingend alle Haushalte der betroffenen Rasterzelle unmittelbar damit versorgbar sein müssen, sondern dass dafür unter Umständen Grabungs- und/oder Anschlussarbeiten notwendig sein können. Detaillierte Informationen über die Anschlussmodalitäten können Sie beim jeweiligen Infrastrukturanbieter in Erfahrung bringen.

4.1.1 Prüfung DOCSIS 3.1 Technik

Gehen Sie im Browser zu breitbandatlas.gv.at und geben Sie im Adressfeld die Adresse des anzuschließenden Standortes ein. Der Breitbandatlas führt Sie dann zu jener Rasterzelle in der sich die Adresse befindet. Stellen Sie anhand der Farbe der Rasterzelle fest, welche Versorgungssituation in der Rasterzelle gegeben ist:

Downloadrate	
	≥ 1 Gbit/s
	≥ 100 bis < 1000 Mbit/s
	≥ 30 bis < 100 Mbit/s
	≥ 10 bis < 30 Mbit/s
	< 10 Mbit/s

Abbildung 1: Downloadgeschwindigkeiten im Breitbandatlas nach Farbe

Klicken Sie mit der linken Maustaste die Rasterzelle an, in der sich die eingegebene Adresse befindet. Sie erhalten einen Überblick welche Telekom-Anbieter mit welchen Technologien und Bandbreiten in der Rasterzelle vertreten sind. Bedenken Sie, dass die Rasterzellen 100mx100m umfassen, d.h. nun gilt es zu überprüfen, ob Ihnen diese Techniken auch an Ihrem gewünschten Standort tatsächlich zur Verfügung stehen.

Festnetz ✕

Infrastrukturanbieter	Technik	Download	Upload
Anbieter A	DOCSIS 3.1	1000 Mbit/s	100 Mbit/s
Anbieter B	xDSL	168 Mbit/s	47 Mbit/s

Datenstand: Q3/2023
100mN28040E47400




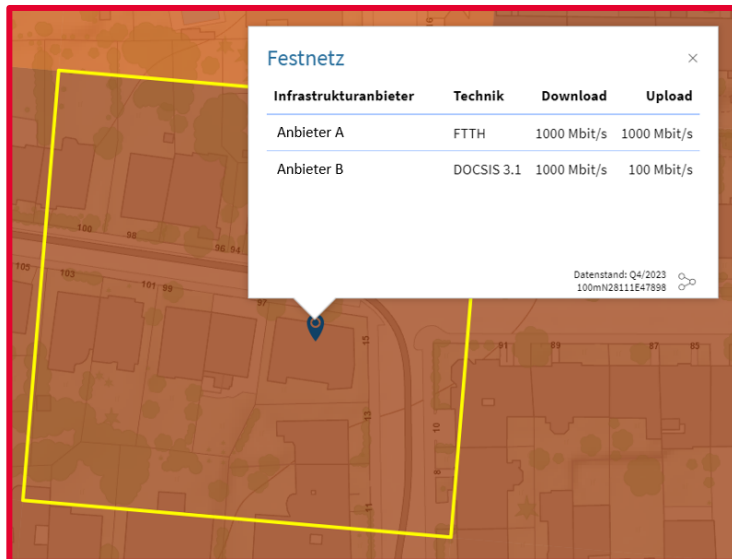
Abbildung 2: Beispiel für Angaben für Festnetz-Internet

Weist das Pop-up Fenster eine Technik, wie beispielhaft oben ersichtlich, namens **DOCSIS 3.1** aus, so ist durch den Förderwerber bzw. die Förderwerberin zu eruieren, ob ein Anschluss mit dieser Technik auch tatsächlich im anzuschließenden Standort (genaue Adresse) ohne Bautätigkeiten möglich ist. Dabei ist es förderungstechnisch irrelevant, ob die lieferbaren Bandbreiten gigabitfähig sind.

Ist ein Anschluss ohne weiteres möglich, so kann kein förderwürdiges Projekt begründet werden. Der Antrag muss von der Förderung ausgeschlossen werden.

4.1.2 Prüfung FTTH/FTTB-Techniken

Sieht das Pop-up Fenster beispielsweise wie untenstehend aus, so ist ebenfalls zu überprüfen, ob die angegebenen Techniken für Sie im anzuschließenden Standort ohne Bauarbeiten verfügbar sind.



Infrastrukturanbieter	Technik	Download	Upload
Anbieter A	FTTH	1000 Mbit/s	1000 Mbit/s
Anbieter B	DOCSIS 3.1	1000 Mbit/s	100 Mbit/s

Datenstand: Q4/2023
100mN28111E47898

Abbildung 3: Beispiel für Anbieter mit FTTH und DOCSIS 3.1 Technik

In diesem Beispiel gibt es einen Telekom-Anbieter, der zumindest ein Objekt in der Rasterzelle mit FTTH versorgt. Dies verpflichtet Sie, ein Angebot für den Anschluss Ihres Standortes von diesem Anbieter einzuholen. Kann dies ohne bauliche Tätigkeiten erfolgen, so handelt es sich um einen Ausschließungsgrund.

Ebenso wäre nach obigem Beispiel ein Angebot von jenem Telekom-Anbieter einzuholen, der DOCSIS 3.1 anbietet. Es gelten wieder die Bedingungen wie unter „Prüfung DOCSIS 3.1 Technik“ beschrieben.

4.1.3 Prüfung geförderter Ausbau

Wählen Sie im Menüband oberhalb der Karte im Breitbandatlas „Geförderter Ausbau“ aus.

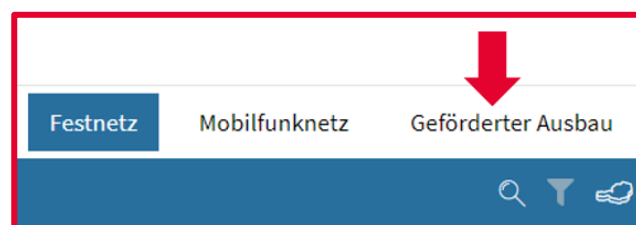


Abbildung 4: Menüband im Breitbandatlas

Wenn Sie direkt von Festnetz zum Geförderten Ausbau wechseln, müssen Sie die Adresse nicht erneut eingeben. Der Breitbandatlas führt Sie direkt in der Ansicht „Geförderter Ausbau“ zu der Rasterzelle, die Ihren Standort enthält.

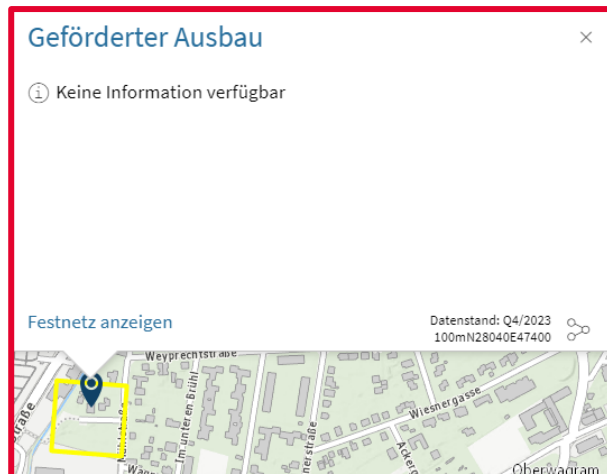


Abbildung 5: Beispiel für eine Rasterzelle im geförderten Ausbau ohne Förderprojekt

Ist Ihre Rasterzelle im Rahmen eines geförderten Projektes als versorgt markiert – unabhängig davon, ob der Ausbau bereits stattgefunden hat oder nicht – so wird die Rasterzelle gestrichelt dargestellt und es werden Informationen zum/r Förderungsnehmer/Förderungsnehmerin und dem Projekt angezeigt:



Abbildung 6: Beispiel für eine Rasterzelle mit gefördertem Ausbau

Achtung! Befindet sich der anzuschließende Standort in einer gestrichelten Rasterzelle mit der Technik FTTP, kann für diesen Standort keine Förderung beantragt werden.

Dabei ist nicht relevant um welche Programmlinie, und um welchen Telekom-Anbieter es sich handelt oder in welchem Zeitraum eine Umsetzung geplant ist.

Die Förderfähigkeit anhand des Breitbandatlas wird zu verschiedenen Zeitpunkten nach Antragsabschluss durch die FFG geprüft. Sollte sich die Situation in Ihrer Rasterzelle ändern und sich daraus ein Ausschließungsgrund ergeben, kann es zu einer Ablehnung des Projekts oder zu Auflagen vor Vertrag kommen.

4.2 Breitbandatlas – Link kopieren

Jede Rasterzelle im Breitbandatlas hat einen eigenen Link, den sie kopieren können. Sie benötigen den Link für die Antragstellung. Klicken Sie dazu im Pop-up Fenster auf das Icon mit den 3 verbundenen Punkten rechts unten:

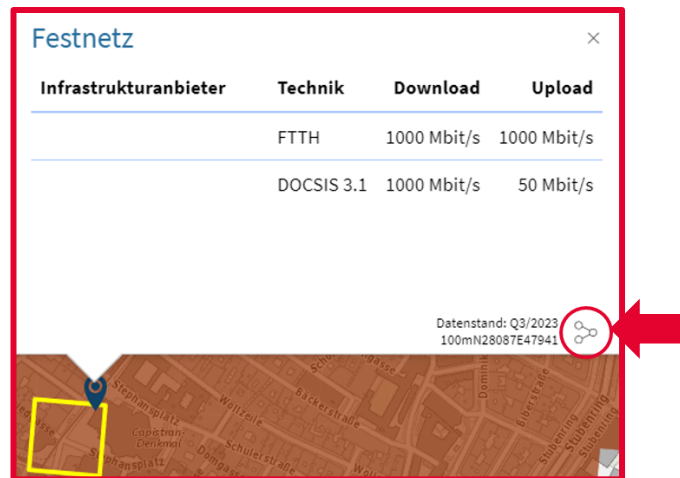


Abbildung 7: Rasterzelle Verlinkung

Im Antrag ist dieser Link verpflichtend unter dem Menüpunkt „Prüfung im Breitbandatlas durchführen“ anzugeben.

4.3 Mein Standort ist in einer dunkelbraun gefärbten Rasterzelle – Was nun?

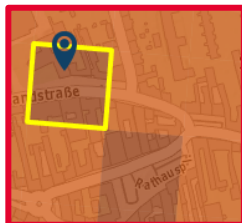


Abbildung 8: Beispiel gigabitfähige Rasterzelle

Ihre Rasterzelle ist dunkelbraun eingefärbt? Hier gibt es schon Telekom-Anbieter die > 1Gbit/s anbieten. Stellen Sie an die in der Rasterzelle genannten Telekom-Anbieter eine Anfrage für ein Angebot für den Anschluss Ihres Standortes.

Wichtig: Kontaktieren Sie jedenfalls alle Telekom-Anbieter, die als Technik FTTP (=FTTH/FTTB) oder DOCSIS 3.1 anbieten.

Sie sind angehalten, den Telekom-Anbietern ausreichend Zeit für die Angebotslegung einzuräumen. Es ist also nicht von Vorteil für Ihren Antrag, wenn Sie Angebotsanfragen am Tag der Antragstellung oder kurz davor abschicken. Jedem angefragten Telekom-Anbieter muss ab Senden der Anfrage eine Frist von zumindest 30 Tagen für die Rückmeldung eingeräumt werden.

Legen Sie sämtliche Rückmeldungen, die Sie von den Telekom-Anbietern erhalten haben dem Antrag bei. Vergessen Sie nicht, auch Rückmeldungen beizufügen, die negativ ausfallen – der Telekom-Anbieter also ablehnt, ein Angebot zu erstellen.

Insgesamt sind 3 Angebote für einen symmetrisch gigabitfähigen Anschluss anzufragen. Wenn ein Telekom-Anbieter in Ihrer Rasterzelle DOCSIS 3.1 anbietet, ist zusätzlich auch an diesen Telekom-Anbieter jedenfalls eine Anfrage zu richten. Ein solches Angebot kann allerdings dazu

führen, dass kein Förderprojekt zustande kommt, wenn unmittelbar ein Anschluss per DOCSIS 3.1 ohne weitere Bautätigkeiten zur Verfügung gestellt werden kann.

Sie entscheiden sich für eines der symmetrisch gigabitfähigen Angebote – dies wird für Ihren Antrag der ausführende Provider.

4.4 Was mache ich, wenn in meiner Region keine 3 Anbieter tätig sind?

Es gibt im eCall die Möglichkeit textuell Abweichungen von der laut Sonderrichtlinie vorgeschriebenen Angebotsaufforderung zu erläutern. Beachten Sie, dass dies nicht dazu dient, die Angebotsaufforderung bei anderen Telekom-Anbietern zu umgehen. Sollten im Rahmen der Antragsprüfung durch die FFG Diskrepanzen diesbezüglich festgestellt werden, so wird der Antrag erneut geöffnet und Sie sind angehalten die korrekte Angebotsaufforderung nachzuholen. Zu beachten sind hier wiederum die einzuräumenden Fristen für Angebotslegungen.

Ausschlusskriterien auf Basis von erhaltenen Angeboten finden Sie im Ausschreibungsleitfaden unter Punkt 4.2. Sollte einer dieser Ausschlussgründe auf Ihr Vorhaben zutreffen so kann kein förderwürdiges Projekt begründet werden.

4.5 Bestbieter

Sie sind angehalten nach dem Bestbieter-Prinzip Ihre Wahl zu treffen. Manchmal kann es technische oder wirtschaftliche Gründe geben, warum der günstigste Anbieter nicht gleichzeitig der für Sie beste Anbieter ist. Im eCall muss eine abweichende Wahl textuell begründet werden.

4.6 Immobilienunternehmen als Einreicher:innen

Immobilienunternehmen sind insofern einreichberechtigt, als sie dieselben [KMU-Kriterien](#) wie alle anderen unternehmerisch tätigen Förderungswerber:innen erfüllen müssen. Zusätzlich haben Immobilienunternehmen jedoch weitere Unterlagen und Nachweise bei Antragstellung zu liefern:

- Beglaubigter Nachweis des Eigentums und der gewerblichen Nutzung des anzuschließenden Standortes
 - Dies kann z.B. ein beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch sein.
 - Beachten Sie, dass nur eine rein gewerbliche Nutzung erlaubt ist. Der anzuschließende Standort ist immer in seiner Gesamtheit zu betrachten. Eine Aufteilung nach Stockwerken, Stiegen oder Bauteilen ist nicht möglich.

- Mindestens ein/eine (1) Mieter:in im anzuschließenden Standort, die/der den Förderkriterien entspricht², die/der sich zur Nutzung des errichteten Anschlusses unmittelbar nach Projektende verpflichtet. D.h. schon bei Antragstellung muss eine Abstimmung mit mindestens einem/einer Mieter:in erfolgt sein.
 - Der Anschluss der Mieterin/des Mieters muss in der Umsetzung des Förderprojekts umfasst sein. D.h. der Anschluss innerhalb des Gebäudes hat bis zu einem geeigneten optischen Abschlusspunkt in der Mieteinheit des Mieters/der Mieterin zu erfolgen. Die Aktivierung des errichteten Anschlusses muss ohne weitere Tätigkeiten nach Projektende möglich sein.

Hinweis: Im Rahmen eines Ex-Post Monitorings wird 3 bis 5 Jahre nach Projektende überprüft, ob tatsächlich durchgängig zumindest ein Mieter/eine Mieterin den errichteten Anschluss genutzt hat bzw. nach wie vor nutzt.

Es gelten die Bedingungen zu den Mindestbandbreiten gemäß Ausschreibungsleitfaden (siehe Punkt 4.3).

Betreiben Sie im anzuschließenden Standort selbst einen eigenen Firmenstandort, so kann dieser ohne eine weitere Nennung von Mieter:innen im Rahmen der Einreichung als Unternehmen angeschlossen werden. Es ist jedenfalls ein Produkt zu beziehen, das den Bedingungen gemäß Ausschreibungsleitfaden entspricht.

5 TELEKOM-ANBIETER KONTAKTIEREN

Sie haben anhand der erhaltenen Angebote einen Telekom-Anbieter für den Ausbau ausgewählt. Nehmen Sie Kontakt mit dem Telekom-Anbieter Ihrer Wahl auf.

Stellen Sie klar, dass Sie das Projekt im Rahmen von Breitband Austria 2030: Connect abwickeln möchten.

Stellen Sie sicher, dass auch der Telekom-Anbieter mit der Sonderrichtlinie sowie dem Ausschreibungsleitfaden vertraut ist.

6 ECALL ACCOUNT ANLEGEN

Wenn die Rahmenbedingungen geklärt sind und der Telekom-Anbieter der Mitarbeit am Antrag zugestimmt hat, legen Sie für Ihre Gemeinde/Ihr Unternehmen/Ihren Betrieb einen Account im eCall an. ecall.ffg.at

² Also entweder ein eingemietetes KMU/EPU, eine öffentliche Einrichtung oder ein land-/forstwirtschaftlicher Betrieb oder ein Fischereibetrieb. Diese wären auch selbst zur Einreichung berechtigt.

7 PROJEKTANTRAG ANLEGEN

Starten Sie über Ihren Account den Projektantrag für Breitband Austria 2030: Connect. Befüllen Sie die für Sie relevanten Menüpunkte.

8 TELEKOM-ANBIETER EINLADEN

Laden Sie über den Menüpunkt „Telekom-Anbieter für Ausbau“ den gewählten Telekom-Anbieter ein.

Achten Sie darauf, dass die E-Mail-Adresse, die Ihnen vom Telekom-Anbieter genannt wird, regelmäßig von einer zuständigen Person abgefragt wird.

Stellen Sie sicher, dass Sie auch einen telefonischen Kontakt bei Ihrem Telekom-Anbieter haben.

9 AUFGABEN DES TELEKOM-ANBIETERS

Der Telekom-Anbieter legt nach der Einladung den Partnerantrag an – dieser ist fixer Bestandteil Ihres Antrags und ist verpflichtend vom Telekom-Anbieter zu befüllen.

Als Hauptantragsteller:in können Sie im eCall sämtliche Daten einsehen, die der Telekom-Anbieter eingibt. Prüfen Sie diese auf Plausibilität und ob diese den vereinbarten Bedingungen entsprechen.

Der Telekom-Anbieter ist dafür zuständig, die GIS-Planung für Ihr Projekt anzulegen.

Sie können die GIS-Planung über den Menüpunkt „GIS-Planung“ einsehen.

Sollte keine GIS-Planung vorhanden sein oder diese nicht Ihrem Projekt entsprechen, so halten Sie umgehend Rücksprache mit Ihrem Telekom-Anbieter.

Sie sehen den Status des Partnerantrags im Menüpunkt „Telekom-Anbieter für Ausbau“ unter „Status des Antrags des Telekom-Anbieters“.

10 SONDERFALL: EINREICHER:IN UND TELEKOM-ANBIETER SIND GLEICH

Was ist zu tun, wenn Einreicher:in und Partner:in die gleiche Organisation sind? **Zum Beispiel:** Eine Gemeinde betreibt ein Telekom-Netz und möchte nun eine öffentliche Bildungseinrichtung selbst anschließen.

Hierfür sind **zwei separate eCall Accounts** anzulegen. In beiden Accounts sind die geforderten Angaben zur Organisation zu machen.

Wichtig ist: Jene Organisation deren Account für den Partnerantrag zuständig ist muss bei der RTR gemeldet sein und muss die Verknüpfung mit dem ZIS-Portal über das WebGIS vollziehen.

In der Folge wird ein Account dafür verwendet als Hauptantragsteller:in aufzutreten. Mit diesem Account wird der Antrag angelegt, der Telekom-Anbieter wird eingeladen, der Antrag wird abgeschickt etc.. Die in diesem Account hinterlegte Organisation erhält bei positiver Förderentscheidung das Vertragsangebot.

Der zweite Account wird dafür verwendet als Telekom-Anbieter aufzutreten. Es wird empfohlen eine andere E-Mail-Adresse als für den Hauptantragsteller:innen-Account zu verwenden, um eine klare Trennung zu erreichen.

Da nur der/die Hauptantragsteller:in Kosten einreichen darf wird im Partnerantrag zwar ein Angebot und die verpflichtende Kostenplausibilisierung nach dem Kostenpauschalenmodell (Excel) hochgeladen, das Angebot wird jedoch über den Betrag von max. 1 Euro ausgestellt. Es handelt sich dabei um ein symbolisches Angebot.

Sämtliche Kosten, die anfallen sind als „Weitere Kosten“ im Hauptantrag anzulegen. Dabei kann es sich um diverse Angebote handeln, wie zum Beispiel Angebote von Bauunternehmen und Elektriker:innen, Vermessungsfirmen etc. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung von Angeboten bzw. in Folge Rechnungen für eigene erbrachte Leistungen nicht zulässig ist.

Kosten und Förderung	✓
Angebot des Telekom-Anbieters	✓
Weitere Kosten hinzufügen	✓
De-minimis Förderungen	✓
Restfinanzierung	✓
Weitere Förderungen	✓
Internetversorgung nach Projektende	✓

Abbildung 9: Screenshot eCall Menü

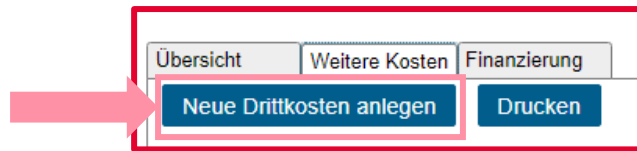


Abbildung 10: Screenshot eCall - Weitere Kosten

11 ANTRAG ABSCHICKEN

Wenn alle Menüpunkte zu Ihrer Zufriedenheit befüllt wurden, schließen Sie den Antrag über den Menüpunkt „Abschluss“ ab. Sie haben den Antrag eingereicht.

Beachten Sie: Nur, wenn Sie den Antrag **abschicken**, gilt dieser auch als eingereicht. Andernfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Der Telekom-Anbieter muss zuerst den Partnerantrag abschließen, damit auch Sie den Hauptantrag abschließen können.

12 FORMALPRÜFUNG UND TECHNISCHE PRÜFUNG

Es folgt eine Formalprüfung. Sollten in dieser Prüfphase Mängel festgestellt werden, wird der Antrag durch Mitarbeiter:innen der FFG wieder geöffnet. Sie erhalten eine eCall Benachrichtigung zum Korrekturbedarf.

Ergibt die Formalprüfung keine Mängel, so folgt eine technische Prüfung. Sollten in dieser Prüfphase Mängel festgestellt werden, so wird der Antrag durch Mitarbeiter:innen der FFG geöffnet. Sie erhalten eine eCall Benachrichtigung zum Korrekturbedarf.

Beachten Sie: Der Antrag gilt wieder als **nicht eingereicht**. Nur wenn Sie den Antrag nach Korrektur erneut abschließen, gilt dieser als eingereicht und kann bearbeitet werden.

13 PARTNERANTRAG ÖFFNEN

Als Hauptantragsteller:in können nur Sie den Partnerantrag erneut zur Bearbeitung zu öffnen. Die FFG kann das nicht für Sie übernehmen.

Öffnen Sie den Partnerantrag über den Menüpunkt „Telekom-Anbieter für Ausbau hinzufügen“.

14 ENDBERICHT

Nach Projektende ist verpflichtend ein Endbericht im eCall zu legen. Abgewickelt wird dieser ähnlich wie der Antrag. Der/die Fördernehmer:in beginnt den Endbericht und lädt den Telekom-Anbieter zur Mitarbeit über den eCall ein.

Der Endbericht ist spätestens 3 Monate nach Projektende laut eCall zu legen. Ohne Endbericht kann keine Auszahlung erfolgen.

15 GIS BEI ENDBERICHT

Die GIS-Planung ist beim Endbericht verpflichtend an die tatsächliche Umsetzung anzupassen. Dies **muss jedenfalls erfolgen**. Der Telekom-Anbieter ist für die GIS-Anpassung zuständig.

16 PROJEKTLAUFZEIT-VERLÄNGERUNGEN

Sie können Ihr Projekt **einmalig auf maximal 18 Monate** verlängern. Eine Projektlaufzeitverlängerung ist noch während der Projektlaufzeit per eCall Nachricht zu beantragen. Die Begründung muss projektbezogen und nachvollziehbar sein. Der Telekom-Anbieter sollte Sie über Verzögerungen umgehend informieren.

17 NÜTZLICHE TIPPS

Nennen Sie als **Ansprechperson** jemanden, der mit dem Projekt vertraut ist und auf eCall Nachrichten **fachkundig reagieren** kann.

Halten Sie die **Daten der Ansprechperson stets aktuell**. Das gilt auch für die Telefonnummer der Ansprechperson. Bitte geben Sie keine Telefonzentralennummern an oder Telefonnummern, die nicht direkt mit der genannten Ansprechperson in Verbindung stehen. Sie können diese Daten jederzeit über den eCall im Menüpunkt „Aktion beginnen“ mit dem Button „Projektdateien ändern“ aktualisieren.

Stellen Sie sicher, dass Sie über den gesamten Projektlebenszyklus hinweg eine **Ansprechperson beim Telekom-Anbieter** haben. Für die Endberichtslegung ist wieder die aktive Mitarbeit des Telekom-Anbieters erforderlich.

Projektbezogene Kommunikation erfolgt ausschließlich über den **eCall**. Bitte senden Sie keine Projektanfragen oder projektbezogenen Dokumente per E-Mail an Mitarbeiter:innen der FFG.

Im Falle einer positiven Förderentscheidung sind Sie als Einreicher:in der/die Vertragspartner:in der FFG. Der Telekom-Anbieter ist lediglich der ausführende Partner und hat keine Vertragsbeziehung mit der FFG.

Prüfen Sie stets vor dem Abschicken des Antrags bzw. des Endberichts sämtliche Eingaben. Stellen Sie fehlerhafte Eingaben fest, so können Sie vor dem Abschicken jederzeit den eCall für den Partner nochmals öffnen. Sie beschleunigen so die Prüfung und vermeiden Rückfragen aufgrund von fehlerhaften Angaben.

18 NEHMEN SIE SICH ZEIT.

Nehmen Sie sich Zeit für die Antragsstellung.

Telekom-Anbieter benötigen einen **angemessenen Zeitraum, um ein Angebot kalkulieren** zu können. Berücksichtigen Sie das in Ihrer Zeitplanung. Einen Antrag ohne korrekte Angebotsaufforderung zu beginnen führt zu Zeitverlust, da der Antrag wieder geöffnet werden muss und Sie wiederum Zeit für die Angebotsaufforderungen einrechnen müssen.

Haben Sie von allen angefragten Telekom-Anbietern eine Rückmeldung – welcher Art auch immer – erhalten, können Sie mit der Antragstellung beginnen. Fehlt noch eine Rückmeldung, so sind Sie verpflichtet **zumindest 30 Tage** abzuwarten, bevor Sie im Antrag das Fehlen einer Rückmeldung angeben können.

Schauen Sie sich die Angebote genau an. Möglicherweise haben Sie ein Angebot für einen direkt realisierbaren Anschluss mittels DOCSIS 3.1 oder FTTP ohne Baukosten erhalten. Ein solches Angebot wäre jedenfalls zu bevorzugen, kann aber kein förderfähiges Projekt im Sinne von BBA2030: Connect begründen.

Geben Sie den **Projektstart** – damit ist der Start der Bauarbeiten gemeint, d.h. jener Zeitpunkt ab dem frühestens Kosten anerkannt werden können – **nicht zu knapp** nach Abschluss Ihres Antrags an. Rechnen Sie Zeit für Mängelbehebungen und für die Förderentscheidung ein. Es steht Ihnen frei, **frühestens einen Tag nach Abschicken** des Antrags mit den Bauarbeiten zu beginnen. Beachten Sie jedoch, dass Sie dies auf **eigenes Risiko** tun. Sollte der Antrag nochmals geöffnet werden müssen oder eine Ablehnung erfolgen, können bereits angefallene Kosten – selbst bei einer Wiedereinreichung – nicht anerkannt werden.

Die **maximale Projektlaufzeit beim Stellen des Antrags beträgt 12 Monate**. Sie können den Endbericht jederzeit nach Fertigstellung des Projekts legen. Sie sind nicht verpflichtet 12 Monate abzuwarten, sollte Ihr Projekt früher fertig sein. Es gibt Ihnen jedoch mehr Zeit, um die Arbeiten abzuwickeln, und schafft einen Puffer im Fall von Verzögerungen.

Die **Mindestdauer eines Projekts beträgt 6 Monate**. Maximal kann ein Projekt 18 Monate dauern, inklusive Projektlaufzeitverlängerung. Legen Sie sich schon beim Antrag auf 6 Monate fest, bleibt Ihnen nach Projektstart ggf. nur wenig Zeit, um eine Laufzeitverlängerung zu beantragen. Dadurch steigt das Risiko, dass aufgrund von Verzögerungen Arbeiten die Projektlaufzeit überschreiten und die Kosten somit nicht anerkannt werden können.

WER HILFT MIR WEITER?

Bei projektspezifischen Fragen und vertiefenden Fragen zur Programmlinie:

DI Walter Kantor | 05-7755-5126

Mag. (FH) Sophie Zadrazil | 05-7755-5134

Markus Pasovic BSc | 05-7755-5142

Bei Fragen zum eCall, eCall User (Login, Stammdaten usw.) und allgemeinen Fragen zur Förderung:

FFG Förderservice | foederservice@ffg.at | 05-7755-0

Bei Fragen zur Förderentscheidung:

breitbandbuero@bmf.gv.at